



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18
Untergiesing – Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle-Ost
Friedenstr. 40
81660 München

30.10.2018

Erwerb des Grundstücks Schilcherweg 8-10 zur Einrichtung von Kita-Plätzen

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04606 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.02.2018
Antwortschreiben des Kommunalreferats vom 06.06.2018
Stellungnahme des BA 18 vom 12.08.2018

Sehr geehrter Herr BA-Vorsitzender Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Inhalt des o.g. Bezirksausschussantrags betrifft gem. Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, weshalb dessen Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Die Prognosen, Planungen und letztendlich auch die Initiative zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen geht vom Referat für Bildung und Sport aus. Wir haben daher das Referat für Bildung und Sport (RBS) gebeten, zu Ihren Anmerkungen vom 12.08.2018 Stellung zu nehmen.

„Zum Schreiben des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 12.08.18 nimmt das Referat für Bildung und Sport (RBS) wie folgt Stellung:

Zur Klage von Bürgerinnen und Bürgern des 18. Stadtbezirkes, dass sie für ihre Kinder keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung finden, ist anzumerken, dass Eltern, die über das Online-Anmeldetool Kitafinder+ keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, sich an die Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport wenden können. Dieser Service wurde von Eltern aus dem 18. Stadtbezirk im Tageseinrichtungsjahr 2017/18 bezogen auf die Altersgruppe der 0-6-Jährigen in 192 Fällen in Anspruch genommen. Dabei konnte für 77 unter-3-jährige und 111 über-3-jährige Kinder ein Platz in einer Kindertageseinrichtung

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

vermittelt werden. Für das laufende Kindertageseinrichtungsjahr konnten bisher 69 Krippen- und 101 Kindergartenplätze für Kinder aus dem 18. Stadtbezirk durch die Vermittlung der Elternterberatungsstelle vergeben werden.

Der BA 18 zweifelt die Richtigkeit der Prognosen des Referats für Bildung und Sport hinsichtlich der Versorgungsgrade an und begründet dies mit einer angeblich neuen Statistik der Schülerzahlen in der Grundschule Rotbuchenstraße, die im Gegensatz zu früheren Aussagen einen Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert.

Richtig ist, dass die Aktualisierung der Schüler- und Klassenzahlprognose für die Grundschule Rotbuchenstraße im Januar 2018 zu keiner Neubewertung der Situation geführt hat. Bereits im September 2017 und in ähnlicher Weise im 5. Pavillonbauprogrammabschluss vom 25.07.18 wurde die Situation für die Grund-, Mittel- und Förderschulen beschrieben. Es ist eine geringfügige Differenz in den dargelegten Prognosen zu verzeichnen, von einer neuen Statistik kann jedoch nicht die Rede sein.

Dass an der Grundschule Rotbuchenstraße jetzt ein Pavillon als Erweiterungsbau errichtet wird, ist nicht durch steigende Schülerzahlen, sondern mit der geplanten Verbesserung der Ganztagesversorgung der Schülerinnen und Schüler begründet.

Die Prognose der Versorgungsgrade für die Altersgruppe der 0-6-Jährigen basiert auf der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung, die dem Referat für Bildung und Sport alle zwei Jahre vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt wird, sowie den Planungsdaten für neu zu errichtende Kindertageseinrichtungen.

Die Planung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich mittelfristig ausgerichtet. Begründet ist diese Verfahrensweise damit, dass für eine neuerbaute Einrichtung Investitionskostenzuschüsse gezahlt werden, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die Plätze der Einrichtung für die nächsten 25 Jahre tatsächlich für die Betreuung von Kindern genutzt werden. Die Bewertung der möglichen Auslastung einer Einrichtung für diesen Zeitraum wird anhand des prognostizierten Versorgungsgrades vorgenommen, wobei sich das Referat für Bildung und Sport an den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Versorgungszielen – 60 % im Krippen- und 100 % im Kindergartenbereich – zu orientieren hat. Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass mit Erreichung dieser Versorgungsziele allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Selbstverständlich hat das Referat für Bildung und Sport auch die Betreuungssituation in den kommenden Jahren im Fokus. Eine mittelfristige Planung ist auch deshalb sinnvoll, weil der Zeitraum für die Inbetriebnahme einer Kindertageseinrichtung von der Benennung des Bedarfs bis zur Übergabe an den Träger mehrere Jahre beträgt. Wenn dann noch zeitaufwändige Verhandlungen über den Erwerb eines Grundstücks geführt werden müssen, wie im Falle Schilcherweg, verzögert sich die Fertigstellung einer Kindertageseinrichtung entsprechend.

Das Engagement privater und frei gemeinnütziger Träger für die Kindertagesbetreuung in München wird von der Landeshauptstadt München ausdrücklich begrüßt. Durch den Beschluss des Stadtrats vom 26.01.2011 (08-14 / V 05360) wurde bekräftigt, dass die Kindertagesbetreuung in München in den Händen verschiedenster Träger mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten liegen soll. Es trifft nicht zu, dass private und gemeinnützige Träger ausschließlich überdurchschnittlich hohe Gebühren verlangen. Von den

36 Kindertageseinrichtungen im 18. Stadtbezirk (ohne Eltern-Kind-Initiativen) werden 10 in städtischer Trägerschaft geführt. Weitere 11 Einrichtungen wenden die Münchner Förderformel an, was bedeutet, dass die Gebühren max. 20 % über denen der Landeshauptstadt München liegen dürfen. In den nächsten Wochen werden 2 Kinderkrippen mit insgesamt 72 Plätzen, die ebenfalls die Münchner Förderformel anwenden, ihren Betrieb aufnehmen. Lediglich zwei Einrichtungen verlangen Gebühren im oberen Preissegment. Die gute Auslastung aller Einrichtungen zeugt von der bestehenden Nachfrage auch nach höherpreisigen Betreuungsangeboten. Seitens der Landeshauptstadt München wird darauf geachtet, dass die Trägerlandschaft ausgewogen ist.

Dass der Standort Schilcherweg 8 als ungeeignet für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung angesehen wird, ist u.a. durch seine Lage am äußersten Stadtrand begründet. Die Einrichtung müsste einen relativ großen Einzugsbereich in nördlicher Richtung abdecken, wodurch Bring- und Holverkehr generiert werden würde, der durch die Situierung des Grundstücks in einer Sackgasse nicht störungsfrei abgewickelt werden könnte.

Nach heutigem Kenntnisstand fehlen im Planungsbereich 18.3 lediglich 26 Krippenplätze, um das Versorgungsziel von 60 % im Jahr 2025 zu erreichen. Für eine derart kleine Einrichtung sind die Grundstücke Flst. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 überdimensioniert.

Somit würde sich am Schilcherweg 8 mittelfristig nur die Integration einer Kindertagesstätte in ein umfangreicheres Projekt, idealerweise ein Wohnprojekt, aufdrängen.“

Derzeit prüft der Freistaat Bayern, ob staatlicher Wohnbedarf auf dem Areal realisiert werden soll. Die Immobilienverwaltung des Freistaats Bayern hat dem Kommunalreferat aber zugesichert, dass die Landeshauptstadt München ein Erwerbsangebot erhalten wird, sobald ein staatlicher Bedarf an dem Standort nicht mehr bestehen sollte und bevor das Objekt „auf den freien Grundstücksmarkt“ im Wege der Ausschreibung gegeben würde.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass aktuell das nördlich gelegene, städtische Grundstück Harthausen Str. 94, als möglicher Standort für die fehlenden Kinderbetreuungsplätze in Untergiesing-Harlaching geprüft wird.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04606 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin